

16. Sollzollerträge 1954

Vorbemerkung: Die in den folgenden Tabellen nachgewiesenen Sollzollerträge wurden für jede Zolltarifstelle des Gebrauchszolltarifs der Bundesrepublik Deutschland nach dem jeweils anzuwendenden Zollsatz im Statistischen Bundesamt errechnet, wobei Zollelasse aus Billigkeits- und anderen Gründen als zollfrei behandelt wurden.

Nicht enthalten sind:

Ausfuhrzölle

Einfuhrzölle auf

- Waren, die zur Veredelung angemeldet wurden und dann in den freien Verkehr übergangen,
- Abfälle, Umschließungen, Fehlmengen,
- Waren, die in der Außenhandelsstatistik nicht erfaßt werden.

Nacherhebungen und Erstattungen.

Eine Übereinstimmung mit den kassenmäßigen Istzollerträgen ist teils aus den obengenannten Gründen nicht möglich, teils weil die Errechnung der Sollzollerträge für nach dem Wert verzollte Waren auf den für die Außenhandelsstatistik gültigen Grenzwerten fußt. Die Zollwerte, die die Zollstellen ihren Berechnungen zugrunde legen, weichen häufig von diesen Grenzwerten ab (vergl. Artikel II ZTG vom 16. 8. 51). Auch bei Waren, die nach dem Gewicht zu verzollen sind, entstehen Differenzen, da in der Außenhandelsstatistik — abgesehen von Flüssigkeiten — das Reingewicht erfaßt wird. Die gem. § 61 des Zollgesetzes bei der Zollerhebung anzuwendenden Rohgewichte und auch Tarazuschläge wurden nicht berücksichtigt.

Die Tabelle 16a) enthält die Sollzollerträge nach den Abschnitten des Zolltarifs.

Die Tabelle 16b) bringt die Sollzollerträge nach dem Verzeichnis »Warengruppen und -untergruppen der Ernährungswirtschaft und der Gewerblichen Wirtschaft.« (Es sind nur diejenigen Warenuntergruppen aufgeführt, innerhalb derer Zölle errechnet worden sind. Das vollständige Verzeichnis vgl. Tabelle 4 auf Seite 270).

a) Zollerträge nach Zolltarifabschnitten

Ab-schnitt	Warenbenennung	Verzollte Einfuhren		
		Wert	Zollertrag	
			1000 DM	VH des Gesamt-zollertrages
I	Tiere und tierische Erzeugnisse	1 038 114	146 034	9,83
II	Pflanzen und pflanzliche Erzeugnisse	2 014 091	321 960	21,67
III	Tierische und pflanzliche Fette und Öle; Erzeugnisse ihrer Spaltung; genußfertige Speisefette; Wachse tierischen und pflanzlichen Ursprungs	291 868	20 427	1,38
IV	Erzeugnisse des Nahrungsmittelgewerbes; Getränke, alkoholische Flüssigkeiten und Essig; Tabak	916 819	236 155	15,90
V	Mineralische Stoffe	647 665	445 195 ¹⁾	29,97
VI	Erzeugnisse der chemischen Industrie und verwandter Industrien	224 613	34 241	2,31
VII	Kunststoffe und Kunststoffwaren; Kautschuk und Kautschukwaren	47 660	10 725	0,72
VIII	Häute, Felle, Leder, Pelzfelle und Waren daraus; Sattlerwaren, Reiseartikel und Täschnerwaren; Waren aus Därmen	74 438	8 466	0,57
IX	Holz, Holzkohle und Holzwaren; Kork und Korkwaren; Flechtwaren und Korbwaren	56 572	4 754	0,32
X	Zellstoff; Papier, Pappe und Waren daraus	376 273	36 365	2,45
XI	Spinnstoffe und Waren daraus	979 966	117 279	7,90
XII	Schuhe; Kopfbedeckungen; Regen- und Sonnenschirme; Modeartikel; künstliche Blumen und Haararbeiten	35 363	5 545	0,37
XIII	Waren aus Steinen, Gips, Zement, Asbest, Glimmer oder anderen mineralischen Stoffen; keramische Erzeugnisse; Glas und Glaswaren	37 701	5 415	0,36
XIV	Echte Perlen, Edelsteine; Edelmetalle, Edelmetallplattierungen, Waren daraus; Phantasieschmuck; Münzen	1 774	215	0,01
XV	Unedle Metalle und Waren daraus	263 785	25 449	1,71
XVI	Maschinen und Apparate; elektrotechnische Waren	464 064	43 855	2,95
XVII	Verkehrsmittel	47 354	11 464	0,77
XVIII	Optische Instrumente und Geräte; photographische und kinematographische Apparate; Meß-, Prüf- und Präzisionsinstrumente, Materialprüfmaschinen; medizinische und chirurgische Instrumente und Geräte; Uhrmacherwaren; Musikinstrumente, Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte	90 583	8 526	0,57
XIX	Waffen und Munition	1 349	343	0,02
XX	Verschiedene Waren, anderweit weder genannt noch inbegriffen	16 701	3 252	0,22
XXI	Kunstgegenstände, Sammlungstücke und Antiquitäten	—	—	—
	Insgesamt	7 626 753	1 485 665	100,00

¹⁾ Im Gegensatz zu der Veröffentlichung im statistischen Jahrbuch 1955 sind bei den Mineralölen die gem. Mineralölzoll-Vergütungsordnung angerechneten Anrechnungsscheine bereits in Abzug gebracht worden.